

Demokratie in Afrika: Herausforderungen für Staat und Kirche

Peter Kanyandago

Das Verständnis von Demokratie beinhaltet die Schaffung von Bedingungen und Strukturen, die den Menschen ein Zusammenleben in Frieden und Eintracht ermöglichen, während zugleich individuelle und kulturelle Unterschiede respektiert werden. Im traditionellen afrikanischen kulturellen Kontext, der sich in christlichen Lehren widerspiegelt, pflegt ein demokratisches Volk Beziehungen von Solidarität und Miteinander-Teilen. Die Menschen bilden eine Gemeinschaft und sind nicht nur bloße Individuen, die zusammenleben. In einem demokratischen Umfeld herrscht ökonomische und soziale Gerechtigkeit, die es Menschen ermöglicht, ein zufriedenstellendes Leben zu genießen und Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen zu haben. Ein demokratisches Land oder eine demokratische Gemeinschaft respektiert und fördert die Menschenrechte im In- und Ausland. Die Beteiligung der Menschen an dem, was sie betrifft, untermauert die Praxis und die Prozesse der Demokratie. Die Demokratie hat demnach politische, anthropologische und theologische Konnotationen und kann in Bezug auf staatliche und kirchliche Fragen erörtert werden. Die theologischen und politischen Erörterungen sollten in der Anthropologie gründen, da es die Weltanschauung des Volkes ist, die alle anderen inspiriert. Das politische Verständnis von Demokratie, das Wert auf die Wahl der Führung wie auch der Abgeordneten legt, erfüllt diese Bedingung in einem gewissen Grade, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit der Förderung von sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit für alle Menschen nur unzureichend. Bei einem solchen Demokratieverständnis dürfte es keine Debatte darüber geben, ob ein bestimmtes Volk oder eine bestimmte Organisation oder Gemeinschaft demokratisch sein sollte oder nicht. Die Modalitäten für die Schaffung einer Demokratie, die die historischen und kulturellen Verhältnisse eines bestimmten Volkes berücksichtigen, können diskutiert werden, nicht aber das Prinzip an sich. Selbstverständlich heißt das nicht, dass es für unterschiedliche Völker unmöglich wäre, sich über eine bestimmte Form der Demokratie zu verständigen, aber das darf nur geschehen, wenn demokratische Prinzipien beachtet werden.

Tatsächlich sind jedoch demokratische Praktiken keinesfalls die Regel, nicht einmal in kirchlichen Strukturen. Daher wird mein Ansatz nicht nur darin beste-

hen, kirchliche oder staatliche Lehren über die Demokratie in den Mittelpunkt zu stellen, sondern uns auch zu fragen, wie diese konkret in die Praxis umgesetzt worden sind. Zweifellos haben Christen und Christinnen ein sehr gutes, detailliertes und umfassendes Verständnis von Gerechtigkeit, Liebe und Achtung vor den Menschenrechten. In der Zivilgesellschaft wimmelt es von Theorien zur Demokratie. Und dennoch wurden bei der Verkündigung des Evangeliums Verbrechen begangen, und manch ein Krieg wurde geführt, um die Demokratie zu fördern oder gar aufzuzwingen. Das ist einer der Gründe, die genannt werden, um die Intervention der Koalitionsstreitkräfte im Irak zu rechtfertigen. Für sogenannte arme Länder gilt nun eine demokratische Regierung als eine der Vorbedingungen, um Hilfe zu erhalten. In diesen und anderen Fällen wird vorausgesetzt, dass jemand weiß, was Demokratie ist und infolgedessen das Recht hat, sie anderen vorzuschreiben. Gerade dann ergeben sich Probleme, weil Demokratie sinnlos ist, wenn sie von außen bestimmt oder übergestülpt wird. Es gibt kaum eine Diskussion darüber, was Demokratie ist oder welche Form von diesem Land und nicht von jenem übernommen werden sollte. In mehreren Fällen wird die westliche Form der Demokratie zum Vorbild genommen, vor allem dergestalt, dass regelmäßige und gerechte Wahlen mit mehreren sich bewerbenden Parteien abgehalten werden. Wahlen abzuhalten ist *ein* Mittel, aber bei weitem nicht das einzige, um die Demokratie zu fördern.

Die verschiedenen beratenden Strukturen, die im Kirchenrecht vorgesehen sind, würden bei angemessener Anwendung die Demokratie fördern, obwohl in den meisten Fällen fast keine Wahlen durchgeführt werden. Leider lassen die Kirchen, zumindest die katholische Kirche, demokratische Forderungen leicht außer Acht, indem sie behaupten, dass die Kirche von Natur aus nicht demokratisch sein kann. Und dennoch sollte die Kirche als Volk Gottes von ihrer Natur und ihrem Auftrag her beispielhaft zeigen, was Demokratie in der Kirche ist. Angesichts dessen, was ich gerade gesagt habe, gebe ich hier zunächst einen Überblick über die Situation in Afrika und schließe dann mit einigen ekklesiologischen Überlegungen. Meine Reflexionen konzentrieren sich zwar auf Afrika, gelten jedoch auch anderswo und berücksichtigen natürlich ebenso den internationalen Kontext.

Historische und soziale Erwägungen, die die Demokratie in Afrika beeinflussen

Bei einem Kontinent, der nunmehr 53 unabhängige Länder hat¹, ist es unmöglich, eine Zusammenfassung seines demokratischen Status zu bieten. Es ist jedoch möglich, einige allgemeine Bemerkungen zu machen und einige gemeinsame Elemente hervorzuheben, die in einer solchen komplexen Wirklichkeit erkennbar sind. Bedacht werden muss, dass fast alle afrikanischen Länder das Produkt von Invasionen, auferlegten Institutionen und Systemen wie auch imperialistischer und kolonialer Herrschaft sind, die die sozio-politische Geschichte dieser Länder

negativ geprägt haben. Allein Äthiopien ist nie in solcher Form kolonisiert worden.

Das negative Vermächtnis der Invasionen

Die Invasionsgeschichte Afrikas geht zurück auf das 17. Jahrhundert v. Chr., als die Hyksos von Asien aus nach Afrika eindrangen. Seitdem hat der Kontinent Invasionswellen u.a. von Persern, Griechen, Römern, Arabern und in jüngster Zeit von Europäern erlebt. Der Kontinent wurde seither durch externe und neuerdings durch interne Akteure ausgebeutet und geplündert. Der von christlichen europäischen Ländern und Arabern mit dem betrügerischen Einverständnis einiger afrikanischer Häuptlinge betriebene Sklavenhandel, der etwa 400 Jahre andauerte, entvölkerte Afrika, kostete den Kontinent viele Leben und brachte seine sozio-ökonomische Entwicklung durcheinander. Die auf der Berliner Konferenz (November 1884 bis Februar 1885) vereinbarte künstliche und willkürliche Demarkation und Festlegung von Grenzen hinterließ ein Erbe, das den Verlust von Ressourcen verursachte und zu sozio-kulturellen Verschiebungen führte. Ohne den Verweis auf diese tragische Geschichte können einige Bruderkriege, die bereits beendet wurden oder noch andauern, einschließlich des Krieges in Somalia und Darfur im Sudan, nicht verstanden werden. Es gibt keine Möglichkeit, über Demokratie in Afrika zu reden, ohne auf diesen tragischen Hintergrund hinzuweisen. Trotz dieser Aggressionen hat es das afrikanische Volk dank seines bewundernswerten Durchhaltevermögens dennoch geschafft, zu überleben und sich diesen Angriffen zu widersetzen. Gäbe es keinen fortwährenden Verrat an den Afrikanern und Afrikanerinnen durch ihre eigene Oberschicht, die meistens mit ausländischen Unterdrückern kollaboriert, ginge es dem Kontinent wesentlich besser.

Wenn wir bedenken, was Demokratie im Lichte des von mir oben Angeführten ist, dann ist die Situation auf dem Kontinent erbärmlich. Es gibt viele Regierungen, die die Rechte ihrer Völker nicht respektieren, und es gibt viel Armut, Verarmung und Ausschluss. Es muss gesagt werden, dass diese entmenschlichenden Elemente soziale Konstrukte sind und sich folglich durch demokratische und eklesiale Prozesse und Praktiken beseitigen lassen. Afrika ist jedoch nicht nur ein Kontinent, der durch Korruption, Kriege und Krankheiten zu identifizieren ist, wie er in den Medien normalerweise stereotypisiert wird. Hinter diesen hässlichen Wirklichkeiten liegen Kräfte und Werte, die wieder herangezogen werden müssen, wenn eine richtige Bewertung der Demokratie in Staat und Kirche vorgenommen werden soll.

Der Fluch des Nationalstaates

Das Schaffen und Aufzwingen des Nationalstaates auf dem afrikanischen Kontinent, den Basil Davidson zurecht als Fluch beurteilte², hatte insofern verheerende Folgen, als es die politischen Strukturen und Institutionen, die seit Jahrtausenden galten, völlig ignorierte. Diese Strukturen hatten eingebaute Sicherheitssysteme, um die Autorität und Macht der Häuptlinge und Könige zu regulieren.

Der Ältestenrat war eines dieser Organe. Die Schaffung des Nationalstaates erzwang auch das Zusammenleben von Menschen, die keine gemeinsamen kulturellen Bindungen hatten. Während diese Menschen, die fälschlicherweise als Stämme bezeichnet wurden – der neu erfundene Begriff „ethnische Gruppierungen“ ist keineswegs besser –, wirkliche Nationen gebildet und Wege zum Zusammenleben gefunden hatten, ohne auszuschließen, dass es auch Konflikte gab, fanden sie sich jetzt unter einem Führer, der mehrere Nationen regierte. Der heutige Machtmissbrauch in Afrika, der mit Vetternwirtschaft und Korruption verbunden ist, ist kein natürlicher Charakterzug der Afrikaner und Afrikanerinnen, wie ihnen gelegentlich unterstellt wird und wobei auch angedeutet wird, Afrika sei nicht fähig, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln. Die Vernichtung und/oder die Unterbrechung der normalen Entwicklung afrikanischer Gesellschaften und Nationen, vor allem der ethischen Kontrollen, die sich herausgebildet hatten, um eine gute Führung und Herrschaft sicherzustellen, müssen berücksichtigt werden, wenn die undemokratischen Regierungen und Praktiken auf dem Kontinent erörtert werden. Die westliche Evangelisierung und Kolonisierung hatten häufig das gemeinsame Anliegen, den Afrikaner und die Afrikanerin in jeder Hinsicht zu zivilisieren. Folglich müssen der Demokratisierungsprozess und der Demokratisierungsbedarf anthropologische und historische Faktoren berücksichtigen, die die demokratischen Werte, die in afrikanischen Praktiken und Traditionen eingebettet waren, nicht ins Boot genommen haben.

Der Kampf um die Unabhängigkeit auf dem afrikanischen Kontinent war vor allem ein politisches Unterfangen. Die Arbeit an den Verfassungen, die vor der Unabhängigkeit geschrieben wurden, wurde zum Teil in den damaligen Hauptstädten der Kolonialherrscher durchgeführt, zumindest im Fall von Uganda und der Demokratischen Republik Kongo. Die Fragen bezüglich der undemokratischen Herrschaft, deren Ende nahte, in Verbindung mit Kolonialismus, Imperialismus und Entschädigung für die Plünderung von Rohstoffen in den Kolonien wurden niemals als Probleme diskutiert, die zusammen mit der politischen Unabhängigkeit und der Ausarbeitung von Verfassungen hätten angesprochen werden müssen. Es überrascht nicht, dass viele afrikanische Führer ganz einfach die Amtsgewalt übernahmen und mit Regierungssystemen fortfuhren, die nicht auf das Wohl des Volkes ausgerichtet waren – ein völliger Widerspruch zu dem, was Demokratie bedeutet.

Der Autor

Peter Kanyandago ist Priester der Erzdiözese Mbarara in Uganda. Als Vizekanzler ist er verantwortlich für akademische Angelegenheiten an der Märtyrer-Universität von Uganda. Er ist zugleich Direktor des Afrikanischen Forschungs- und Dokumentationszentrums (ARDC) und Professor am Institut für Ethik und Entwicklungsforschung. Er unterrichtet Afrikanische Ethik, Afrikastudien und Entwicklungsforschung. Sein Forschungsschwerpunkt sind die Überschneidungen zwischen Christentum und afrikanischer Kultur. Für CONCILIUM schrieb er zuletzt über „Die afrikanischen Kirchen und die Krise des Christentums“ in Heft 3/2005. Anschrift: Uganda Martyrs University, P.O. Box 5498, Kampala, Uganda. E-Mail: pkanyandago@umu.ac.ug.

Ein Fehlstart für die Demokratie und die Verantwortung des Christentums

Mit Ausnahme von Liberia und Ägypten, die in den Jahren 1847 beziehungsweise 1922 eigenständig wurden, erlangten alle anderen afrikanischen Länder ihre Unabhängigkeit erst ab dem Jahr 1951. Die meisten Befreiungsbewegungen waren von viel Gewalt begleitet, vor allem in den ehemaligen portugiesischen Kolonien Guinea-Bissau, Mosambik und Angola, wobei die beiden letzteren erst im Jahre 1975 unabhängig wurden. Man kann sagen, dass in Simbabwe im Jahre 1980 die letzte Bastion des Kolonialismus fiel, und die letzten Länder, die unabhängig wurden, waren Eritrea und Südafrika in den Jahren 1993 beziehungsweise 1994. Ein Politologe hat bei diesem Prozess gewiss viele Fragen zu stellen, aber werfen wir diesbezüglich auch eine theologische Frage auf. Warum waren die westlichen (christlichen) Evangelisierungs- (und Versklavungs-) Mächte auch gerade die Kolonisierungs-Mächte? Die ehemaligen portugiesischen Kolonien sind der Inbegriff dieses besorgniserregenden Zusammenfalls. Portugal, ein sehr katholisches Land, hatte keinerlei Gewissensbisse, zu kolonisieren und die Kolonisierten in Lateinamerika und Afrika auch zu töten. Darüber hinaus findet sich in den Werken der Theologen, geschweige denn in der Soziallehre der Kirche, keine eindeutige Verurteilung des Kolonialismus. Es ist noch verwunderlicher, dass das sehr progressive Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils *Gaudium et spes*, die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965, diesbezüglich keinen Hinweis enthält.³

Diese kurze Analyse zeigt, dass die westlichen Länder und Kirchen im Allgemeinen nicht im Stande waren, für Gerechtigkeit und demokratische Herrschaft in Afrika einzutreten und sie zu fördern, weil sie von Anfang an kompromittiert waren. Dies ist nicht nur eine theologische, sondern auch eine anthropologische und ethische Aussage, die die Unfähigkeit der Europäer anprangert, Gerechtigkeit und Demokratie jenseits ihrer Länder zu fördern. Dem liegt zugrunde, dass der Westen dazu neigt, sich selbst zum Vorbild zu nehmen, und von der Perspektive ausgeht, dass Nicht-Europäer ihnen nicht ebenbürtig sind. Das gilt gelegentlich noch immer für bestimmte Verhaltensweisen des Westens gegenüber anderen Völkern und ist von Rassismus und fremdenfeindlichen Praktiken geprägt, wie sich in jüngster Zeit durch die Art der Behandlung von Zuwandernden in Europa und den USA erwies. Meine Äußerungen gelten im Wesentlichen für geschichtliche und kulturelle Entwicklungen, politische Leitlinien und Ideologien. Mir ist sehr wohl bewusst, dass es im Westen Individuen und Bewegungen gibt, die die völlige Befreiung der Menschheit und die Förderung der Gerechtigkeit verfolgen; leider haben sie es bisher nicht geschafft, die entmenslichenden und unterdrückerischen Struktursünden rückgängig zu machen, die Millionen nicht nur in sogenannten Entwicklungsländern, sondern auch in Industrienationen im Elend halten.

Der Auftrag der Kirche, Gerechtigkeit in der Welt zu fördern

Demokratie in
Afrika:
Herausfor-
derungen für
Staat und
Kirche

Es wurde bereits erwähnt, dass Christen und Christinnen über sehr gute Lehren zur Förderung von Gerechtigkeit und Menschenrechten verfügen. Die Kirche wurde jedoch bei der Ausführung ihres Auftrages gelegentlich daran gehindert, demokratische Herrschaft zu fördern, die auf Gerechtigkeit und Achtung vor den Menschenrechten innerhalb ihrer Strukturen und ihrer Gesellschaft basiert, weil sie ihre eigenen Lehren und Gesetze nicht verstanden und nicht angemessen angewandt hat. In Bezug auf die Zivilgesellschaft ist die Lehre der Kirche, staatliche Angelegenheiten von kirchlichen zu trennen, ein zweischneidiges Schwert, wenn auch in manchen Fällen recht nützlich. Zwischen den beiden nicht zu unterscheiden hat zu Missbräuchen und Ungerechtigkeiten geführt, wie die Situation in Lateinamerika einst gezeigt hat, aber die Unterscheidung kann auch vom Staat benutzt werden, um der Kirche zu sagen, dass sie sich aus staatlichen Angelegenheiten heraushalten soll.

In der Praxis ist jedoch bekannt, dass Christinnen und Christen sehr viel zur Förderung von Gerechtigkeit und demokratischer Ordnung beigetragen haben. In Lateinamerika sind die Kirche und ihre Mitglieder diesbezüglich maßgeblich beteiligt gewesen, manchmal sogar unter Lebensgefahr. In Südafrika hatte Erzbischof Desmond Tutu bei der Aushöhlung und Verurteilung des abscheulichen Apartheidsystems großen Anteil. In Uganda haben wir einen Priester, der in der Menschenrechtskommission arbeitet, einen Bischof in der AIDS-Kommission und eine Ordensschwester in der Wahlkommission des Staates. Wir hatten einen Priester, der den Präsidenten beriet, und einen Priester, der ständiger Staatssekretär im Bildungsministerium war, und einige Ordensleute und Priester bekleideten wichtige Posten auf zivilen Ebenen und Verwaltungsebenen, vor allem auf Kreisebenen. Die Bischofskonferenz von Uganda neigt zu einer strengen Auslegung von can. 285 §3 CIC, der Klerikern verbietet, „öffentliche Ämter anzunehmen, die eine Teilhabe an der Ausübung weltlicher Gewalt mit sich bringen“⁴, in der Praxis jedoch hat sie keine konkreten Schritte unternommen, zumindest nicht öffentlich, um Priester und Ordensleute von den genannten Ämtern abzuverufen. Als Richtschnur sollte meiner Meinung nach can. 287 §1 dienen, der vorschreibt, „Kleriker haben die Bewahrung von Frieden und Eintracht, die auf Gerechtigkeit beruhen, unter den Menschen so weit als möglich immer zu fördern.“ Das sollte auch mit dem verbunden werden, was Johannes Paul II. in der apostolischen Konstitution *Sacrae disciplinae leges* zur Promulgation des neuen kirchlichen Gesetzbuches am 25. Januar 1983 geschrieben hat:

„Das Instrument, das der Codex ist, entspricht deutlich dem Wesen der Kirche, wie es vor allem durch das Lehramt des II. Vatikanischen Konzils ganz allgemein und besonders in seiner ekklesiologischen Lehre dargestellt wird. Ja, dieser neue Codex kann gewissermaßen als ein großes Bemühen aufgefasst werden, eben diese Lehre,

nämlich die konziliare Ekklesiologie, in die kanonistische Sprache zu übersetzen. Auch wenn es unmöglich ist, das in der Lehre des Konzils beschriebene Bild der Kirche erschöpfend in die kanonistische Sprache zu übertragen, so muss doch der Codex sich immer auf dieses Bild wie auf ein vorrangiges Beispiel beziehen, dessen Züge er soweit wie möglich gemäß seiner Natur ausdrücken muss.“⁵

Diese Bemerkungen sollten berücksichtigt werden, weil sie die Tatsache unterstreichen, dass kirchliche Disziplin immer im Zusammenhang des Auftrages der Kirche verstanden werden muss. Wenn das richtig umgesetzt wird, können wir Fälle vermeiden, bei denen das Kirchenrecht legalistisch und positivistisch verstanden wird, was den Zweck verfehlt, weswegen Kirchengesetze gemacht werden. In dieser Hinsicht ist es leicht nachzuvollziehen, dass trotz der Gesetze, die es Klerikern und Ordensleuten verbieten, an bestimmten Handlungen und Funktionen teilzunehmen, ihnen dennoch erlaubt wird, sie auszuüben, wenn es um die Förderung des Gemeinwohls geht. Nach dem Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt es, dass das Gemeinwohl,

*„d.h. die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen, heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen.“*⁶

Das bedeutet, dass es keinen Grund gibt, weswegen die Kirche in Afrika nicht geeignete Mittel finden sollte, um Gerechtigkeit und Demokratie im Staat zu unterstützen und sich an dem zu beteiligen, was die Würde aller Menschen auf einem Kontinent, der von immensen Problemen heimgesucht wird, fördert und verteidigt. Die Praxis zeigt, dass dies zu schaffen ist.

Gerechtigkeit und Demokratie innerhalb kirchlicher Strukturen

Obwohl es in der Kirche keine demokratischen Strukturen gibt, wie wir sie in der Zivilgesellschaft finden, hat sie dennoch sehr wichtige Leitprinzipien und Strukturen zur Unterstützung von sozialer Gerechtigkeit und Verteidigung der Menschenrechte. So ist zum Beispiel die Kollegialität ein Herzstück der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils. Kollegialität bedeutet, dass verschiedene Mitglieder durch Bande der Liebe verbunden sind und dass vor Entscheidungen, die sie betreffen, um Rat und Konsultation nachgesucht wird. Dies gilt zwar in erster Linie für die Bischöfe und den römischen Papst, aber das gleiche Prinzip soll auch die Beziehungen unter Christen und Christinnen regeln. Die in der

Kirche vorhandenen, altherwürdigen Institutionen der Synode und des Konzils versammeln verschiedene Mitglieder des Leibes Christi, um zu reflektieren und einander zu Rate zu ziehen wie auch um gemeinsam Entscheidungen zu treffen und für das Wohl der christlichen Gemeinschaften Leitlinien festzulegen. Auf anderen Ebenen finden wir im Kirchenrecht vorgeschriebene Strukturen wie das Konsultorenkollegium und den Priesterrat, die streng genommen zwar nicht demokratisch sind, aber dennoch Möglichkeiten bieten, sich zu beraten und zu beteiligen wie auch Rat zu erteilen und anzunehmen. Das Subsidiaritätsprinzip, das in kirchlichen Strukturen gewahrt wird, respektiert die Befehlskette in den Verwaltungsstrukturen und fördert die Beteiligung der Führung auf ihren jeweiligen Ebenen.

Es muss gesagt werden, dass die meisten Strukturen den Klerus bevorzugen, der allein kraft der Ordination über vollständige Verwaltungsmacht, Gesetzgebungsgewalt und Exekutivgewalt verfügt. Wenn sie jedoch richtig verstanden und angewandt werden, bieten die besagten Strukturen und Organe Wege an, mit Hilfe derer eine demokratische Herrschaft innerhalb der Kirche sichergestellt wird. Die Bischofssynode zur Gerechtigkeit in der Welt hat eindeutig ausgesprochen, dass die Kirche weiß, „dass der, der öffentlich von der Gerechtigkeit zu sprechen wagt, zunächst selbst in den Augen der anderen gerecht sein muss.“⁷ Während dieser Synode haben die Bischöfe die Handlungsweisen, den Besitzstand und den Lebenswandel der Kirche im Lichte dieser Herausforderung einer kritischen Untersuchung unterzogen. Sie berücksichtigte die Wahrung von Rechten innerhalb der Kirche, die Zulassung von Frauen zur Teilnahme am kirchlichen Leben und die Sorge dafür, dass sich alle Kirchenmitglieder in irgendeiner Form an Entscheidungsfindungen beteiligen können. Somit hat die Kirche in Afrika Gründe genug, um im Rahmen ihrer Strukturen und Praktiken Zeugin der Gerechtigkeit zu sein, wenn sie Wert darauf legt, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen.

Schluss

Die Herausforderungen, mit denen die Praxis der Demokratie in der afrikanischen Kirche und dem afrikanischen Staat konfrontiert werden, sind nicht der Natur der Afrikaner und Afrikanerinnen zuzuschreiben. Sie lassen sich durch die verschiedenen Faktoren erklären, die die normale Entwicklung Afrikas behindert haben. Die Verantwortung der Afrikaner und Afrikanerinnen sollte jedoch nicht geschmälert werden. Der Kontinent besitzt sehr nützliche soziale Institutionen und Werte, die genutzt werden können, um zur Lösung der verschiedenen sozialen und religiösen Probleme beizutragen, denen sich der Kontinent gegenüber sieht. Die Praxis der Suche nach Übereinstimmung und Aussöhnung bei Konflikten ist ein Mittel zur Förderung der Demokratie. Wenn das gelingen soll, müssen die theologischen und politischen Überlegungen in dem geschichtlichen und anthropologischen Zusammenhang gesehen werden, in dem sich Afrika befindet.

¹ Die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) [eng.: Sahrawi oder Saharawi Arab Democratic Republic], die am 27. Februar 1976 ausgerufen wurde, ist das einzige Land, das noch um seine Unabhängigkeit kämpft. Seine Aufnahme in die Afrikanische Union (AU) führte dazu, dass Marokko, das gegen die Unabhängigkeitsbewegung ist, das einzige afrikanische Land ist, das die Mitgliedschaft in der Afrikanischen Union ablehnt.

² Siehe Basil Davidson, *The Black Man's Burden: Africa and the Curse of the Nation-State*, Oxford 1992.

³ Siehe *Gaudium et spes*, in: LThK, Bd. 14: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, Teil III, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg 1968, 280-592.

⁴ Für die Kanones siehe *Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes*, hg. im Auftr. d. Dt. u. d. Berliner Bischofskonferenz, Kevelaer 1983. Die diskutierten Kanones, die Kleriker betreffen, werden auf Grund von Kanon 672 auf Ordensleute ausgeweitet.

⁵ Ebd., XIX u. XXI.

⁶ *Gaudium et spes*, Nr. 26, 363.

⁷ Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), *Der priesterliche Dienst - Gerechtigkeit in der Welt*, Römische Bischofssynode 1971, eingeleitet von Klaus Hemmerle u. Wilhelm Weber, Trier 1972, 96.

Aus dem Englischen übersetzt von Martha M. Matesich

Glaube und Politik – herausgefordert durch die Globalisierung

José Comblin

Traditionell hätte man zur Bearbeitung dieses Themas von den abstrakten Begriffen des Glaubens und der Politik auszugehen. Theologische Arbeit würde mit einem Vergleich beider Begriffe beginnen, um Übereinstimmungen und Unterschiede festzustellen. Wir aber werden jetzt von der Wirklichkeit des Volkes Gottes ausgehen, von dem konkreten Glauben, wie er heutzutage gelebt wird, und von der konkreten Politik, wie sie tatsächlich praktiziert wird. Damit entgehen wir der Gefahr einer idealistischen Wahrnehmung der Beziehung zwischen einem Glauben, der nicht existiert, und einer Politik, die ebenfalls nicht existiert, und hüten uns davor, lediglich in einer Sphäre der Ideen zu schweben. Stattdessen gelangen wir zu Erkenntnissen darüber, wie die Beziehung zwischen Glaube und Politik in der Welt von heute, der Welt der Ausgeschlossenen, tatsächlich gelebt wird. Ausgangspunkt meiner Beobachtungen ist Lateinamerika. Wahrscheinlich